



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	12.03.2013	1379/13 -I/302
-----------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.03.2013		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Garbenheim

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Garbenheim wird

Herr Kay Henrik Seibert,
Auf der Mauer 16, 35583 Wetzlar,
geb. am 28. 12. 1966

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 12. März 2013

D e t t e
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass der Schiedsmann Horst Guth aus gesundheitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten möchte. Diesem Begehren soll entsprochen werden. Deshalb ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Garbenheim hat in seiner Sitzung am 28. 01. 2013 einstimmig beschlossen, Herrn Kay Henrik Seibert als Schiedsperson vorzuschlagen. Er hat sich am 24. 02. 2013 schriftlich bereit erklärt, das Amt auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23. 03. 1994 (GVBl. I S. 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.